Kreistagsbüro Bad Salzungen, 17.09.2020

Zusammenstellung der eingegangenen Anfragen für die Fragestunde der 9. Kreistagssitzung am 22. September 2020 - TOP 17 -

1. Anfrage von Herrn Christoph Walter vom 10.09.2020:

„Seit Anfang April 2020 werden auch Verstöße im Wartburgkreis gegen die im Land ausgesprochenen und unverhältnismäßigen Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 („ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO") mit Bußgeldern belegt und diese im Haushalt des Wartburgkreises verbucht. Konkret geht es unter anderem um Verstöße gegen Kontaktverbote, aber auch um Verstöße beim Betreiben von Bars, fehlendes Infektionsschutzkonzept oder dem Betreten von Senioren- oder Pflegeeinrichtungen, bei Versammlungen oder um Verstöße gegen die Quarantäneanordnungen und das Nichttragen eines Mund- und Nasen Schutzes in Geschäften und Fahrzeugen mit Publikumsverkehr (Etc.). Diese Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.
Ich frage den Landrat: *(Anmerkung: Es wurden 10 Fragen gestellt. Nur die Anfragen 4 und 6 fallen in die Zuständigkeit des Kreistages)*

1) *Frage 4:* Welche zusätzlichen Personalkosten und in welcher Höhe zieht der Vollzug der Corona-Verordnungen durch den Wartburgkreis nach sich?
2) *Frage 6:* Welche Haushaltsstellen sind für die Einnahmen, aufgrund der verhängten Bußgelder, vorgesehen? (Ist-Stand der HSt.)“

2. Anfrage von Herrn Christoph Walter vom 10.09.2020:

„Im Wartburgkreis und seinen Gemeinden leben mehrere hundert Flüchtlinge und Asylbewerber. In den vergangenen Jahren dachten sehr viele Menschen in Deutschland, eine Millionen Flüchtlinge oder mehr lassen sich leicht integrieren. Es war zeitweise sogar von einem „neuen deutschen Wirtschaftswunder" die Rede.
Wir wissen mittlerweile, dass die große Mehrheit der angekommenen Menschen nur eine geringe bis gar keine Schulausbildung hat. Die Zahl derjenigen, die geeignet sind für eine Ausbildung und die wirklich wollen, ist sehr klein.
Die Kreisverwaltung soll Auskunft darüber geben, welche Ausbildung und Qualifikation die Flüchtlinge und Asylbewerber im Wartburgkreis und seine Gemeinden vorzuweisen haben. Zusätzlich ist es wichtig zu erfahren, welchen Schulabschluss diese Personen haben.
Namens der Mitglieder der AD-Fraktion frage ich den Landrat:

1. Wie viele Personen haben eine abgeschlossene und anerkannte Berufsausbildung?
2. Wie viele Personen haben eine offizielle und anerkannte Schulausbildung?
3. Wie viele Personen haben offiziell studiert bzw. streben ein Studium an?
4. Wie hoch ist der Anteil der Personen ohne jegliche Berufs-/Schulausbildung?
5. Wie hoch ist der Anteil der Personen, die offiziell als Analphabeten zu bezeichnen sind?“

3. Anfrage von Herrn Christian Rink vom 10.09.2020:

„Der Wartburgkreis als kommunaler Träger nach § 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II) ist unter anderem verpflichtet, finanzielle Leistungen für laufende Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 22 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) zu erbringen. Hieran hat sich der Bund im Jahr 2019 mit weniger als 50 v. H. der Aufwendungen beteiligt, so daß die nicht aus Bundesmitteln gedeckten Aufwendungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises aufzubringen waren.

Namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises frage ich den Landrat:

1. Für wie viele anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge wurden im Haushaltsjahr 2019 vom Wartburgkreis Leistungen für KdU und in welcher Gesamthöhe erbracht?
2. Wie hoch war der Bundesanteil für Leistungen nach Nr. 1 und in welchem finanziellen Umfang?
3. Wie wurde der vom Landkreis aufzubringende Eigenanteil an Leistungen nach Nr. 1 refinanziert?
4. In welcher Höhe konnte der Wartburgkreis im Haushaltsjahr 2019 (Mehr-) Einnahmen an Schlüsselzuweisungen durch den Soziallastenansatz bei der Bedarfsmesszahl nach S 8 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) für Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund verbuchen?“

4. Anfrage von Herrn Christian Rink vom 10.09.2020:

„Der Wartburgkreis ist nach § 13 Abs. 2 Satz ThürSchulG Schulträger der staatlichen Schulen im Kreisgebiet und hat das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

Die veranlassten Schulschließungen im Zuge der Corona-Krise haben gezeigt, dass an vielen Schulen ein digitales Lernkonzept fehlt oder die Umsetzung an technischen Voraussetzungen (Geräte, Programme) scheitert.

Um diese Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis nach § 87 Abs. 2 ThürKO zu erfüllen, muss für jeden bedürftigen Schüler die gleiche Teilhabe an den Formen des digitalen Unterrichts gewährleistet werden. Eine Benachteiligung von Schülern, welche nicht über die notwendige technische Ausstattung verfügen, ist nicht hinnehmbar.

Im Namen der AfD-Fraktion frage ich den Landrat:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, die bedürftigen Schüler schnellstmöglich zu unterstützen?
2. Der Bund hatte angekündigt, 150 EUR pro Schüler für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, zudem sollte der Betrag durch das Land aufgestockt werden. Ist der Kreisverwaltung bekannt, wann diese finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht?
3. Wird die entsprechende Informationstechnik ggf. vom Kreis angeschafft und über die Schulen den betroffenen Schülern als Leihgabe zur Verfügung gestellt?“

5. Anfrage von Herrn Christoph Walter vom 10.09.2020:

„Jahrelang galt die Geburtshilfe für viele Frauen als ein Traumjob: Werdende Eltern während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett zu begleiten und so den Zauber mitzuerleben, wenn ein kleiner Mensch das Licht der Welt erblickt. Aber durch immer mehr Bürokratie, höhere Schulbildung und Abgaben für vergleichsweise wenig Lohn ist dieser Berufswunsch für Viele eben kein Traumjob mehr und hat u.a. deshalb zu einem Mangel an Hebammen in vielen Regionen in Deutschland und Thüringen geführt. Namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises frage ich den Landrat:

1. Ist die Geburtenrate im Wartburgkreis in den letzten Jahren angestiegen?
   (Zahl der Geburten im Kreis für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019}
2. Gibt es im Wartburgkreis genügend freie Hebammen, sodass im ländlichen Bereich die Versorgung und Betreuung von schwangeren Frauen, die Wochenbett- und Säuglingsbetreuung gesichert ist?

3. Wie viel Entbindungsstationen an Krankenhäusern und Geburtshäuser gibt es im Kreisgebiet?
4. Wie weit müssen Betroffene im Ernstfall (zur Geburt) fahren und wie häufig müssen KTWs dafür in Anspruch genommen werden?
5. Sieht der Wartburgkreis durch die „Akademisierung" (Umsetzung der EU-Richtline) die nötige Aufwertung des Hebammen-Berufs die Versorgung und Betreuung im ländlichen Wartburgkreis für die nächsten 10Jahre als gewährleistet an?“

6. Anfrage von Herrn Andreas Hundertmark vom 15.09.2020:

„Oft werden Räumlichkeiten für ein bestimmtes Kursangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gesucht. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Schulräume außerhalb der Unterrichtszeiten für Kurse, Vorträge, Mitgliederversammlungen etc. anzumieten.
Einige Landkreise bieten dafür die Schulraumvermietung an.

1. Nach welchen Maßgaben wird über die außerschulische Nutzung von Räumen der Schulen im Wartburgkreis entschieden?
2. Besitzt der Landkreis als Eigentümer ein Mitspracherecht über die außerschulische Nutzung von Schulräumen, oder liegt die alleinige Entscheidungshoheit über die Nutzung von Schulräumen beim jeweiligen Direktorium? Wie sieht die Nutzung in der unterrichtsfreien Zeit aus (z.B. Schulferien)?
3. Wie häufig wurden in den letzten beiden Jahren Schulräume außerunterrichtlich durch Vereine und private Personen genutzt? Welche Einnahmen wurden dadurch erzielt?
4. Wie ist die derzeitige Auslastung der Klassenräume, Werkräume und Maschinenräume am SBBZ? Wie wäre hier eine außerschulische Nutzung, z.B. durch gemeinnützige Vereine möglich?“